

Uneingeschränkte Vertraulichkeitserklärung für alle zum Kauf angebotenen Firmen

zwischen: _____

(nachfolgend Interessent genannt)

und ANSATZ AG
Firmen | Nachfolge | Verkauf
vertreten durch Hans Jürg Domenig
Falkengasse 2
5330 Bad Zurzach
(nachfolgend Vermittlerin genannt)

und ANSATZ Franchise GmbH
Firmen | Nachfolge | Verkauf
vertreten durch Hans Jürg Domenig
Falkengasse 2
5330 Bad Zurzach
(nachfolgend Vermittlerin genannt)

Der Interessent interessiert sich für eine Übernahme einer Firma, und ist zwecks Prüfung eines allfälligen Investments auf Informationen der Vermittlerin angewiesen. Die Vermittlerin hat sich bereit erklärt, dem Interessenten Informationen, im Namen und Auftrag der zu verkaufenden Unternehmen, zur Verfügung zu stellen.

Der Interessent verpflichtet sich hiermit, alle mündlich, schriftlich oder auf anderen Datenträgern übergebenen Informationen über die jeweiligen Unternehmen gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln. Als vertraulich gelten dabei generell alle Informationen über die Unternehmen, die nicht öffentlich bekannt und zugänglich sind, einschliesslich der Information, dass Anteile dieser Unternehmen erworben werden sollen und Gespräche darüber geführt werden.

Der Interessent wird die vertraulichen Informationen ausschliesslich zur Vorbereitung und Prüfung eines allfälligen Investments verwenden. Alle bei dem Interessenten mit der Sache betrauten Mitarbeiter und Organe sowie allfällige beigezogene Dritte werden ausdrücklich über die Vertraulichkeitserklärung orientiert und derselben unterstellt.

Sollte es nicht zu einem positiven Investmententscheid kommen, verpflichtet sich der Interessent jeweils für jedes zum Kauf angebotene Unternehmen alle abgegebenen schriftlichen Informationen zurückzugeben, allenfalls davon angefertigte Kopien zu vernichten und allfällige, auf ihren EDV-Anlagen gespeicherte Daten zu löschen. Der Interessent bestätigt auf Wunsch die Zerstörung der Daten.

Der Interessent verpflichtet sich, für den Fall der Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung über angebotene Unternehmen eine Konventionalstrafe von CHF 20'000.- (CHF zwanzigtausend) für jede Übertretung zu bezahlen. Die allfällige Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der weiteren Erfüllung der vorliegenden Pflichten. Die Unternehmen können überdies jederzeit den Ersatz des weiteren Schadens und die Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes von dem Interessenten verlangen.

Die Vertraulichkeitserklärung gilt auf unbestimmte Zeit und auch nach Beendigung der Gespräche und unabhängig von deren Ergebnis uneingeschränkt Gültigkeit.

Diese Vertraulichkeitserklärung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Vermittlerin, Schweiz.

Ort, Datum: _____

Interessent vertreten durch: _____
(Interessent)

Vermittlerin vertreten durch Hans Jürg Domenig